Der „Briesetal-Bote" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugspreis beträgt für das Vierteljahr 4,0 Mark, monatlich 0 Pfennig. Die einzelne Nummer kostet 0 Pfennig. Nach auswärts Portozuschlag.

Briesetal-Bote

Anzeigen werden in der Geschäftsstelle Birkenwerder, Bahnhofs-Allee 5 und von allen Anzeigen-Expeditionen angenommen. Die sechsgespaltene Petitzeile kostet 0 Pfennig, die Reklamezeile 50 Pfennig.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe

für ehem. Hofjagdrevier, Bergfelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend

Fernsprecher: Amt Birkenwerder Nr. 5

Telegr.: Briesetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder.

Anzeigenpreis für die neungespaltene Kleinzeile oder deren Raum 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig. Reklamezeile 100 Pfennig. Berechnung in Goldmark zum amtlichen Dollarkurs

Nr. 41 | Postscheck-Konto: Berlin 62 448 | Donnerstag, den 12. März 1925 | Postscheck-Konto Berlin 62448. | 24. Jahrg.

Der Amtsvorsteher Birkenwerder.

2 Hunde (Schäferhund und Pinscher) als zugelaufen gemeldet.

Birkenwerder, den 11. März 1925.

Der Amtsvorsteher. J. V. Pieper.

Der Gemeindevorsteher Birkenwerder.

Zur polizeimäßigen Reinigung der Bürgersteige und der Hälfte des Fahrdammes sind nach den ortsgesetzlichen Bestimmungen die Eigentümer der angrenzenden, innerhalb der geschlossenen Ortslage liegenden Grundstücke verpflichtet. Polizeimäßig vorgeschrieben ist die regelmäßige Reinigung an jedem Sonnabend und bei Schneefall. Eis oder Glätte die sofortige Beseitigung der Schnee- und Eismassen sowie die Bestreuung mit abstumpfenden Stoffen in einer Breite von 1½ Metern.

Die Steuern vom Grundvermögen, vom Gewerbeertrage und -Kapital und die Hundesteuern sind für Februar (Gewerbesteuern für März) bis zum 16. März d. Js. in der Gemeindekasse zu zahlen.

Bis zum gleichen Tage müssen die Voranmeldungen zur **Gewerbesteuer vom Ertrage** für Monat März 1925 nach dem Umsatz des Monats Februar 1925 im Zimmer 2 des Rathauses abgegeben sein. Vordrucke hierfür sind im Zimmer 2 des Rathauses käuflich zu haben, bei verspäteter Abgabe der Voranmeldungen erfolgt die Festsetzung eines Zuschlages zur Steuer und die Feststellung des Umsatzes im Wege der Schätzung.

Birkenwerder, den 11. März 1925.

Der stellv. Gemeindevorsteher. J. V.: Rosenau, Gemeindeschöffe.

Der Gemeindevorsteher Borgsdorf.

Mit Rücksicht darauf, daß am 31. März 1925 das Steuerjahr 1924 abschließt und alle Steuern bis dahin restlos bezahlt und an die Staats-Kassen abgeführt sein müssen, sind die für den Monat März fälligen Steuern bis zum 18. d. Mts. an die hiesige Gemeindekasse zu zahlen. Vom 20. d. Mts. ab müssen die Restbeträge auf Kosten der Zahlungspflichtigen zwangsweise beigetrieben werden.

Eine besondere Mahnung erfolgt nicht mehr.

Borgsdorf, den 11. März 1925.

Der Gemeindevorsteher. Seefeldt.

Hohen Neuendorf.

Der Gemeindevorsteher macht bekannt:

Neuregelung der Wohnungsvergebung.

1. Die Anzeigepflicht der Verfügungsberechtigten über die freigewordenen Wohnräume und sonstigen Räume, einschließlich der gewerblichen Räume (Büroräume, Ladenlokale usw.), mit Ausnahme jedoch der neuerbauten Räume, die nach dem 1. Juli 1918 fertiggestellt sind, bleibt entsprechend dem § 2 der Anordnung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 27. 4. 24 auch in Zukunft bestehen.

Die oben bezeichneten Räume dürfen nur auf Grund eines vom Wohnungsamte schriftlich genehmigten Mietvertrages überlassen und bezogen werden.

2. Wohnungen bis zu drei Zimmern ausschließlich Küche und Zubehör, können unbeschadet des Rechtes des Wohnungsamts, in besonders gearteten Fällen den Mieter zu bestimmen, vom Hauseigentümer oder den sonstigen Verfügungsberechtigten ohne vorherige Zuweisung eines Bewerbers seitens des Wohnungsamts an solche Personen vermietet werden, die für die betreffende Anzahl von Räumen beim Wohnungsamte vordringlich vorgemerkt und im Besitz einer besonderen roten Ausweiskarte sind, aus der hervorgeht, daß der Inhaber berechtigt ist, mit dem Verfügungsberechtigten einen Mietvertrag abzuschließen. Der Einzug dieser Personen darf aber erst dann erfolgen, nachdem der Mietvertrag dem Wohnungsamte vorgelegt und die Genehmigung schriftlich erteilt ist. Die Genehmigung muß binnen zehn Tagen nach Anmeldung der freigewordenen Wohnung beim Wohnungsamt eingeholt, bezw. beantragt sein, andernfalls erlischt das Recht des Hauseigentümers auf die Auswahl des Mieters aus der Zahl der mit Ausweis versehenen Wohnungsuchenden. Die Frist zur Beendigung der Verfügungsbeschränkung nach § 7 a. a. O. fängt erst nach Ablauf dieser 10tägen Frist an zu laufen.

3. Diese Neuregelung der Wohnungsvergebung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Was gibt es Neues.

— Im Preußischen Landtag wurde am Dienstag Marx zum Ministerpräsidenten wiedergewählt.

— Der deutsche Botschafter Frhr. v. Maltzan ist in New York eingetroffen und nach kurzem Aufenthalt nach Washington weitergereist.

— Der amerikanische Botschafter in Peking, Jakob Gould Schurman, wurde zum Botschafter in Berlin ernannt.

— Vor der Strafkammer I des Magdeburger Landgerichts begann am Dienstag die Berufungsverhandlung im Prozeß Rothard.

— Zum ungarischen Gesandten in Berlin wurde der bisherige Unterstaatssekretär Dr. Kanis ernannt.

— Zur Niederwerfung des Kurdenaufstandes hat die türkische Regierung 14 Jahresklassen einberufen.

Die Präsidentenwahl vor dem Reichstag.

Reichsgerichtspräsident Dr. Simons als Stellvertreter des Reichspräsidenten.

— Berlin, den 9. März.

In seiner Sitzung am Montag beschäftigte sich der Reichstag mit den Vorbereitungen zur Reichspräsidentenwahl und stimmte dem Vorschlage der Reichsregierung ohne Debatte zu, die Neuwahl des Reichspräsidenten am 29. März und gegebenenfalls den zweiten Wahlgang am 26. April 1925 vorzunehmen.

Der Reichstag beschäftigte sich mit dem Gesetz über

die Stellvertretung des Reichspräsidenten.

Das Gesetz ist von allen Parteien mit Ausnahme der Nationalsozialisten und der Kommunisten eingebracht worden und bestimmt, daß zum Stellvertreter des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert der Präsident des Reichsgerichts bis zum Amtsantritt des neuen Reichspräsidenten bestimmt wird. Die Vorschriften der Reichsverfassung über den Reichspräsidenten finden für die Dauer der Stellvertretung auf den Stellvertreter Anwendung.

Das Gesetz wird in erster und zweiter Lesung angenommen.

Auf der Tagesordnung stand dann der Gesetzentwurf auf Uebernahme der durch das Ableben des Reichspräsidenten entstandenen Kosten auf das Reich.

In der sich anschließenden Aussprache erhob der kommunistische Abg. Remmele schwerste Vorwürfe gegen den Reichspräsidenten. Dem Reichspräsidenten Ebert gelte der Fluch der deutschen proletarischen Partei über das Grab hinaus. Sechs Jahre Zuchthausurteile, sechs Jahre Kommunistenhetze, das sei das Regime Eberts gewesen im Auftrage der Industriellen und der Barmats. Für das Ziel der Niederwerfung der deutschen Revolution waren Ebert alle Mittel und Verbrechen recht.

Unter schärfstem Protest verlassen die Sozialdemokraten schließlich den Saal.

Abg. Fehrenbach (Ztr.) nahm den verstorbenen Reichspräsidenten in Schutz.

Ein kommunistischer Antrag zum Eisenbahnerstreik wurde an den Verkehrsausschuß überwiesen. — Ein von deutschnationaler Seite eingebrachter Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Ursachen der Explosion in Reinsdorf wurde zurückgezogen, nachdem ein Vertreter der Reichsarbeitsverwaltung eine Denkschrift über das Unglück angekündigt hat.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Aufnahme von Auslandskrediten durch Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Sozialdemokraten forderten als Zeitpunkt des Inkrafttretens den 1. Februar.

Die Vorlage wurde in zweiter und dritter Beratung angenommen, ebenso der Antrag, wonach das Gesetz ab 1. Februar in Kraft tritt.

Dann vertagt sich das Haus auf Dienstag.

Deutschland und der Völkerbund.

Eine verschleiernde Antwort?

Der mindestens für uns wichtigste Punkt der jetzt in Genf zusammentretenden Tagung des Völkerbundsrats ist die Festlegung der Antwort an Deutschland in der Frage des Eintritts in den Völkerbund. Chamberlain hat bereits in Paris mit Herriot darüber verhandelt. Die Antwort wird vor der Uebergabe an Deutschland im Rate verlesen und beraten werden. Der Inhalt der Antwort wird streng geheim gehalten. In Völkerbundskreisen verlautet darüber folgendes:

Um die deutschen Anhänger des Eintrittes nicht vor den Kopf zu stoßen, soll der Paragraph 13, der von der Reichsregierung als Hinderungsgrund für den Eintritt bezeichnet wurde, in der Antwort möglichst vorsichtig und diplomatisch behandelt werden. Paragr. 16 soll nochmals so ausgelegt werden, daß bei seiner Anwendung auf die besonderen Verhältnisse eines jeden Staates Rücksicht genommen wird. Dieser Paragraph sieht neben militärischen Sanktionen auch wirtschaftliche Sanktionen vor, die in Form einer Wasser- oder Landblockade gegen den zu bestrafenden Staat anzuwenden wären.

Die Mehrzahl der Ratsmitglieder ist der Meinung, daß man bei den geringen Streitkräften Deutschlands auf eine militärische Beteiligung verzichten könnte, und daß auch die Bereitstellung deutschen Gebietes für den Durchzug fremder Truppen nicht die entscheidende Frage sei. Dagegen wird das größte Gewicht auf die Teilnahme Deutschlands an einer Wirtschaftsblockade gelegt.

Noch vor wenigen Tagen wurde von Paris aus die plötzlich erwachte Sehnsucht Frankreichs, Deutschland im Völkerbund umarmen zu können, ganz offen damit begründet, daß Deutschland dadurch gezwungen werden würde, den Durchzug fremder Truppen durch sein Gebiet zu dulden. Es ist deshalb wenig wahrscheinlich, daß Frankreich jetzt plötzlich auf diese Bestimmung keine Gewicht mehr legen sollte.

Heilmann berichtigt.

Aus dem Barmat-Ausschuß.

Im Barmatausschuß des preußischen Landtags sagte der frühere Geschäftsträger der Reichsfettstelle, Thieme, aus, man habe Barmat nahe gelegt, die Fabriken, die die falschen Dosen angefertigt haben, zu verklagen. Barmat habe das nicht getan. Späterhin habe die Reichsstelle nur für 14 Unzen-Dosen bezahlt.

Heilmanns Bemühungen um Kredit für Barmat.

Der preußische Finanzminister a. D. v. Richter erklärt, er habe vergessen, mitzuteilen, daß er mit Heilmann im November 1924 nochmals über Barmat gesprochen hat. Heilmann habe ihm erklärt, daß sich bei der Firma Barmat in der letzten Zeit gewisse Schwierigkeiten eingestellt haben, die nur durch umfangreiche Kredite, für die nur die Seehandlung in Frage käme, behoben werden könnten. Richter habe erklärt, daß er die Kreditgewährung nicht beeinflussen könne. Staatsbankpräsident Schröder und andere Herren von der Seehandlung hätten ihm darauf mitgeteilt, daß Barmat bereits 14 Millionen erhalten habe und weitere Kredite ausgeschlossen seien. Er habe das Heilmann mitgeteilt.

Durch weitere Fragen werden zwischen den Aussagen Richters und Heilmanns über die Kreditvermittelung Heilmanns für Barmat Unstimmigkeiten festgestellt. Richter behauptet, er sei tatsächlich der Auffassung gewesen, daß Heilmann die Kredite für Barmat zu erhöhen gewünscht habe. Heilmann sagt, wenn ihm der Finanzminister damals mitgeteilt hätte, daß ihm die Sicherheiten zweifelhaft erscheinen, so hätte er seine gesamten Aufsichtsratsposten niedergelegt und abgewartet, bis er sie ohne Gefahr der Kompromittierung hätte wieder aufnehmen können. Auf eine Frage des Abg. Kaufhold (Dntl.) bestätigt Heilmann, daß er am 8. Dezember beim Finanzminister Kredite für Barmat vermitteln wollte.

Der angebliche Brief Spritwebers an Stresemann.

Darauf befaßt sich der Ausschuß nochmals mit den früheren Aussagen Heilmanns. Spritweber sei durch einen Brief Stresemanns beim Generaldirektor Kareski eingeführt worden und habe Kareski veranlassen wollen, in den Aufsichtsrat einer seiner Gesellschaften einzutreten. Heilmann erklärt in Ergänzung seiner früheren Aussagen:

Ich habe schon damals gesagt, daß ich selbst diesen angeblichen Brief Stresemanns nicht gesehen habe. Ich hatte aber Herrn Kareski dahin verstanden (!), daß Spritweber ihm einen solchen Brief vorgelegt habe. Wahrscheinlich habe ich das dann mißverstanden. Ich habe jedenfalls damals verstanden, daß mir Kareski gesagt hätte: Spritweber hat mir einen Brief Stresemanns vorgelegt, der folgendermaßen lautet. Den Inhalt hatte ich mir daher ganz genau gemerkt, weil die fragliche Unterredung mit Kareski einen Tag vor meiner Vernehmung vor dem Landtagsausschuß erfolgt war. Ich habe mit Herrn Kareski seitdem nicht wieder gesprochen, und ich habe nur gehört, daß es sich bei diesem Briefe um ein Mißverständnis (!) handelte.

Es wurde dann noch einmal über die Geschäfte der Altlederverwertungsstelle mit Kutisker gesprochen, wobei sich scharfe Gegensätze zwischen der Aussage des Direktors Warmholz und den Mitgliedern des Betriebsrats ergeben. Die Ausschußsitzungen sollen künftig an den Tagen stattfinden, an denen keine Vollversammlung tagt.

Marx wiedergewählt.

Aus dem Landtage.

— Berlin, 10. März.

Der Landtag nahm heute die Wahl des Ministerpräsidenten vor. Um 3 Uhr 15 Minuten teilte Präsident Bartels folgendes Wahlergebnis mit:

Es wurden abgegeben 443 Stimmzettel. Davon war einer unbeschrieben. Von den übrigen 442 Stimmzetteln beträgt die Mehrheit 222 Stimmen. Es haben erhalten:

Abg. Marx (Ztr.)	222
Abg. Dr. v. Richter (D. Vp.)	151
Abg. Pieck (Komm.)	42
Abg. Körner (Nat.-Soz.)	11
Abg. Ladendorff (W. Bgg.)	16

Marx ist damit zum Ministerpräsidenten im ersten Wahlgang gewählt. (Lebh. Beifall in der Mitte. Zuruf der Kommunisten: Auf wie lange?)

Damit ist der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Ohne Aussprache werden die Anträge über die Haftkrankheit der Ausschußberatung überwiesen. Das Haus nimmt darauf in zweiter Lesung den Nachtragsstellenplan zum Haushalt 1924 an und setzte dann die Aussprache über das Dortmunder Grubenunglück fort.

Nach Ausführungen der Abgg. Steger (Ztr.), Hartmann (Dem.) und Franz-Oberschlesien (Soz.) wird die Fortsetzung der Aussprache auf Mittwoch 12 Uhr vertagt.